BESCHLUSS EJRM/4/2003 DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom 17. Juni 2003

zur Änderung des Beschlusses EJRM/2/2003 über die Annahme von Beiträgen von Drittstaaten zur militärischen Operation der Europäischen Union in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien

(2003/499/GASP)

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf die Gemeinsame Aktion 2003/92/GASP des Rates vom 27. Januar 2003 über die militärische Operation der Europäischen Union in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien [1], insbesondere auf Artikel 8 Absatz 2,

gestützt auf den Beschluss EJRM/2/2003 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 10. März 2003 über die Annahme von Beiträgen von Drittstaaten zur militärischen Operation der Europäischen Union in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien,

in der Erwägung, dass

der Vertreter Kanadas bei der EU mit Schreiben vom 29. April 2003 mitgeteilt hat, dass Kanada sich unter den jetzigen Bedingungen nicht an der Operation „Concordia“ beteiligen kann —

BESCHLIESST:

Artikel 1

Artikel 1 des Beschlusses EJRM/2/2003 erhält folgende Fassung:

„*Artikel 1*

Beiträge von Drittstaaten

Im Anschluss an die Konferenzen zur Zusammenstellung von Kräften und zur Rekrutierung werden von folgenden Ländern Beiträge zur militärischen Operation der Europäischen Union in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien angenommen:

Bulgarien

Estland

Island

Lettland

Litauen

Norwegen

Polen

Rumänien

Slowakei

Slowenien

Tschechische Republik

Türkei

Ungarn.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Unterzeichnung in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 17. Juni 2003.

Im Namen des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees

T. PARASKEVOPOULOS

Der Präsident

[1] ABl. L 34 vom 11.2.2003, S. 26.